



Per Email an:

gever@bag.admin.ch
aufsicht@bag.admin.ch

Bern, 13.02.2026

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zu 21.453 n Pa. Iv. Hurni. Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Der Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Hurni «Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten» (21.453) sieht vor, dass der Bundesrat eine Obergrenze für die Entschädigungen der Mitglieder der leitenden Organe der KVG-Versicherer festlegt. Dabei berücksichtigt er den Bestand der Versicherten und die durchschnittlichen Gesamtkosten pro versicherte Person, und er orientiert sich bei der Höhe an den Maximallöhnen für das Bundespersonal. Diese Obergrenze gilt ausdrücklich nicht für den Bereich der Krankenzusatzversicherungen. Damit die neu eingeführten Regeln zur Entschädigung auch tatsächlich eingehalten werden, ist gleichzeitig eine Verschärfung der Transparenzvorschriften vorgesehen, damit Vergütungen offengelegt und besser kontrolliert werden können.

Nach Auffassung der SGK-N haben die heutigen Entschädigungen für gewisse Mitglieder der leitenden Organe der KVG-Versicherer ein inakzeptables Niveau erreicht. So sei es nicht vertretbar, dass die Entschädigung für ein Mitglied eines solchen Gremiums höher ist als der Lohn eines Bundesratsmitglieds. Angesichts der stetig steigenden Prämien und ihrer Auswirkungen auf die Budgets der Haushalte sowie auf die Finanzen des Gemeinwesens sind solche Entschädigungen nicht hinnehmbar. Deshalb erachtet die Kommission die Begrenzung der Entschädigungen als gerechtfertigt und sachlich angebracht.

Die Höchstentschädigungen sollen jedoch nur für Tätigkeiten im KVG-Bereich gelten. Die von den Versicherern angebotenen Leistungen im Bereich der Krankenzusatzversicherungen oder in anderen

Versicherungsarten unterliegen weder einer Beitrittspflicht noch einer strengen staatlichen Regulierung. Die Kommission vertritt daher die Auffassung, dass in diesen Bereichen die Wirtschaftsfreiheit der Versicherer gewahrt bleiben muss und es folglich nicht angemessen ist, die Entschädigungen für die Mitglieder ihrer leitenden Organe zu begrenzen.

Die Kommission beschloss, bei der Festlegung der Entschädigungen sowohl die durchschnittlichen Gesamtkosten pro versicherte Person als auch den Versichertenbestand eines KVG-Versicherers zu berücksichtigen. Das erste Kriterium führt dazu, dass bei niedrigeren Durchschnittskosten pro versicherte Person höhere Entschädigungen möglich sind. Damit entsteht für die Führungsgremien ein klarer Anreiz, die Kosten möglichst niedrig zu halten und effizient zu wirtschaften.

Die SP begrüsst die Umsetzung der Vorlage, insbesondere die Ausweitung der bereits bestehenden Offenlegungspflichten. Dieser Erlass muss nun rasch vollzogen werden und greifen.

Da nur der Teil der Bezüge, der auf die Grundversicherung entfällt, für den Lohndeckel berücksichtigt wird, braucht es zusätzliche Massnahmen.

So muss aus Sicht der SP Schweiz das von der SGK verworfene Verbot gemischter Kassen aufgenommen werden, wie in der Minderheit Meyer Mattea *Verbot gemischter Kassen* gefordert. Die gemischten Kassen, d. h. mit Versicherern, die unter einem einzigen Rechtsträger sowohl die OKP als auch Krankenzusatzversicherungen anbieten, bieten sonst ein mögliches Schlupfloch zur Umgehung der Lohndeckelung. Im Rahmen des Geschäfts 13.080 («KVG. Risikoausgleich; Trennung von Grund- und Zusatzversicherung») hatte der Bundesrat bereits ein Verbot von gemischten Kassen vorgeschlagen.

In diesem Sinne unterstützt die SP auch die Minderheit Marti Samira betreffend die *Einführung von Transparenzvorschriften im VVG-Bereich*, damit die Kassen die Aufteilung der Löhne zwischen Grund- und Zusatzversicherung nicht anpassen, um den Lohndeckel zu umgehen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Manuel Graf
Stv. Generalsekretär

Salome Strobel
Koordinatorin Administration SP-Fraktion
Bundesversammlung